



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. Oktober 2017

Seite 1 von 3

Bezirksregierungen
- Dezernate 21 bzw. RRK -
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
125-39.16.02-3-17-075

Zentrale Ausländerbehörden Bielefeld, Dortmund, Unna und Köln.

RRin Fiebig
Telefon 0211 871-2536
Telefax 0211 871-162536
referat125@mlk.nrw.de

nachrichtlich:
Bezirksregierung Detmold - Dezernat 29 (UfA Büren) -

Ministerium des Innern - Abteilung 4 (Referat 423)

- nur per Email -

1 Anlage

1. Aufnahmeersuchen zum Vollzug der Abschiebungshaft

Runderlass vom 08. Juni 2016, Az. 121-39.21.01-2-AHaftRL

2. Anlassbezogene Mitteilungen über Entlassungen an die Polizei

1. Aufnahmeersuchen zum Vollzug der Abschiebungshaft

Eine Aufnahme in die Einrichtung zur Unterbringung ausreisepflichtiger Personen (UfA) in Büren ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - AHaftVollzG NRW) vom 17. Dezember 2015 an spezielle Voraussetzungen gebunden. In formeller Hinsicht ist insbesondere die Vorlage der richterlichen Haftanordnung sowie eines schriftlichen Aufnahmeersuchens der zuständigen Behörde erforderlich. Während dies für die richterliche Anordnung von Beginn an selbstverständliche Praxis geworden ist, hat sich hinsichtlich der Vorlage eines möglichst vollständig ausgefüllten Aufnahmeersuchens Nachbesserungsbedarf gezeigt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



Bei den in dem Aufnahmeersuchen darzulegenden Informationen handelt es sich um Erkenntnisse zur Person, die sowohl für einen reibungslosen Vollzugsablauf als auch für die Sicherheit der Unterbrachten und des Personals in der UfA von großer Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund normiert auch § 3 Absatz 2 Satz 2 AHaftVollzG NRW i.V.m. Ziff. 15 der Richtlinien für die Abschiebungshaft im Land Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftrichtlinien - AHaftRL) vom 08. Juni 2016, dass die zuständige Behörde die aufnehmende Einrichtung vor der Aufnahme über die ihr vorliegenden vollzugsrelevanten Erkenntnisse informiert.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, werden die nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden gebeten, künftig das als Anlage beigefügte, überarbeitete Aufnahmeersuchen vor jeder Unterbringung mit den ihnen zur Verfügung stehenden vollzugsrelevanten Informationen auszufüllen und der UfA vorzulegen. Das bisher verwendete Aufnahmeersuchen verliert damit seine Gültigkeit.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Ausländerbehörden weitreichende gesetzliche Informationsrechte gegenüber anderen öffentlichen Stellen besitzen, die zur möglichst vollständigen Ausfüllung des Aufnahmeersuchens genutzt werden sollten. So normieren beispielsweise § 87 Absatz 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) vom 30. Juli 2004 ein umfassendes Informationsrecht der Ausländerbehörden gegenüber anderen öffentlichen Stellen, einschließlich des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, sowie § 87 Absatz 4 Satz 1 AufenthG, dass die für die Einleitung und Durchführung eines Strafverfahrens zuständigen Stellen die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich u.a. über die Einleitung sowie die Erledigung eines Strafverfahrens zu unterrichten haben.

2. Anlassbezogene Mitteilung bei Entlassung an die zuständige Polizei

Im Vorgriff auf eine entsprechende, noch in diesem Jahr geplante Änderung des AHaftVollzG NRW werden die nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden ferner bereits jetzt gebeten, bei entsprechendem Anlass von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, rechtzeitig vor der Entlassung aus der Abschiebungshaft eine Mitteilung hierüber an das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Abteilung 2) zu veranlassen.



Gleiches gilt für die Abschiebung von Personen aus der Abschiebungshaft, zu denen der Ausländerbehörde sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen. Hierfür genügt die formlose Mitteilung der personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und AZR-Nummer unter Nutzung nachfolgender Email-Adresse:

[REDACTED]

Ein Anlass zur Mitteilung kann u.a. dann als gegeben erachtet werden, wenn die Ausländerbehörde im Hinblick auf die Gewährleistung einer effektiven Gefahrenabwehr Grund zu der Annahme hat, dass die Polizei bei Kenntnis der Sachlage etwaige Maßnahmen treffen wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme und umgehende Unterrichtung der Ausländerbehörden Ihres Regierungsbezirkes.

Im Auftrag

Carola Holzberg

Carola Holzberg

**Aufnahmeersuchen zum Vollzug
der Haft zur Sicherung der Abschiebung
in der UfA Büren**

- bitte bei Aufnahme ausgefüllt in schriftlicher oder elektronischer Form vorlegen -

Name: _____ Vorname: _____

Aliaspersonalien: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geburtsland: _____ Familienstand: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religionszugehörigkeit: _____

Muttersprache: _____ Fremdsprachen: _____

letzte Meldung in DE: _____

Tag der Festnahme: _____

Amtshilfe: nein ja, originär zuständige Ausländerbehörde: _____

haftveranlassende ABH: _____

zuständige/r Sachbearbeiter/in: _____

Erreichbarkeit während der Dienstzeiten: _____

Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten: _____

Dublin-Fall: ja nein Zielstaat: _____

Asylstatus:

Asylantrag abgelehnt kein Asyl beantragt

Asylantrag im Drittstaat gestellt und zwar in: _____

Gewaltpotential:

Widerstand bei Festnahme Waffenbesitz Fluchtgefahr

gewalttätig Mitglied einer kriminellen Gruppierung

keines

Besondere Maßnahmen wegen Gefahr für sich oder andere erforderlich:

Erkenntnisse mit strafrechtlicher Relevanz

- Vorstrafen Laufende Ermittlungsverfahren
 Einstellungen nach § 153/153a/154 StPO
 keine

Bei Behörde/ Az./ Inhalt: _____

Erkenntnisse über staatsschutzrelevante Vorgänge

- ja, welche: _____
 keine

Familiäre Bindungen:

- keine Eltern Ehegatte/in
 Kinder Geburtsjahre der Kinder: _____
 sonstige Angehörige: _____

Kontaktdaten der Angehörigen (falls bekannt): _____

Weitere Besonderheiten: _____

Die Kostenübernahme - insbesondere betreffend notwendiger Verpflegungs-, Transport- und Krankenkosten - durch die originär zuständige Ausländerbehörde wird zugesichert:

ja

nein

Richterliche Anordnung:

Beschluss des AG _____ vom _____

Az: _____

Beschluss gültig bis: _____

Ort, Datum: _____

Behörde/Name: _____

Unterschrift: _____

Anlage 1 zum Aufnahmeersuchen betreffend:

Name: _____ Vorname: _____

Gesundheitsangaben:

- ansteckende Krankheiten drogenabhängig Selbstverletzung
 BTM Konsum aktuell Substitutionsprogramm aktuell (Methadon o.ä.):

Hepatitis, welcher Typ: _____

Allergien: _____

Alkoholkonsum: _____

Medikamente: _____

seelische oder geistige Besonderheiten folgender Art: _____

keine Erkenntnisse

Lungentuberkulose

ja

nein

Akute Suizidgefährdung

ja

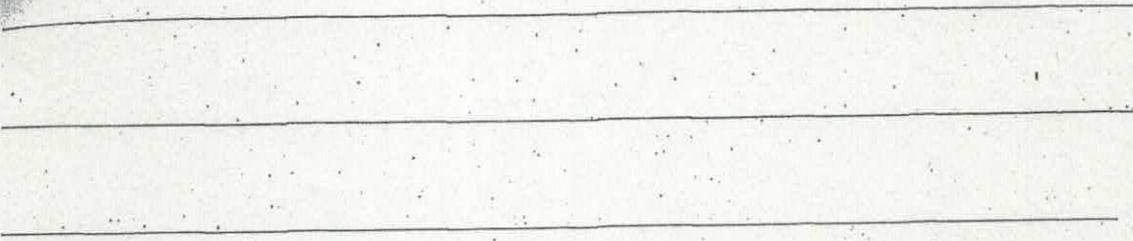
nein

Angaben über frühere Erkrankungen:

keine Angaben

Nach eigenen Angaben/Angaben Dritter nicht krank gewesen

Nach eigenen Angaben/Angaben Dritter erkrankt gewesen an:



Nach Möglichkeit sind **medizinische Unterlagen** hinsichtlich Medikation,
konkretem Behandlungsbedarf o.ä. beizufügen.

Ort, Datum

Behörde

Unterschrift